

*Frohe  
Festtage*



# Inhalt

# Öffnungszeiten & Kontakt

## Seite 3

Es ist an der Zeit, unausgewogene Steuern auszugleichen

## Seite 4

Meldungen

## Seite 5

DG-Haushalt: weiteres Schuldenpaket

## Seiten 6-7

Über Eats

## Seiten 8-10

Jahresendprämien 2024

## Seite 11

Meldungen

## Seiten 12-15

Jahresrückblick: 2024 war kein einfaches Jahr

## Seite 16

Meldungen

# Impressum

### Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

### Redaktion:

Vera Hilt Claudine Legros  
Liliane Louges Angela Mertes  
Jochen Mettlen Mike Mettlen  
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

### Druck:

Kliemo A.G.  
Hütte 53, 4700 Eupen

### Anschrift der Redaktion:

CSC Info,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers  
087/85 99 59  
pressedienst@acv-csc.be

### Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

**Unsere Büros sind vom 24.12. (ab 12 Uhr) bis zum 27.12. sowie vom 31.12. (ab 12 Uhr) bis zum 3.01. einschließlich geschlossen.**

## ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

### CSC Eupen

**Sprechstunden:** dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr  
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

### CSC St.Vith

**Sprechstunden:** montags 8.30 - 11.45 Uhr  
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

## JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail**  
Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr  
Freitags 8.30 - 12 Uhr  
087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

## JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

### CSC Eupen

**Sprechstunden:** donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr  
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

### CSC St. Vith

**Sprechstunden:** dienstags auf Termin  
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

## OFFENE SPRECHSTUNDE

**CSC Eupen** Montags 8.30 - 11.45 Uhr

## GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

### CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

## GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

### CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be





# Es ist an der Zeit, unsere unausgewogenen Steuern auszugleichen

**Am 13. Dezember protestierten die Gewerkschaften gegen die Pläne der Arizona-Regierung, wobei der Schwerpunkt auf der Besteuerung lag. Diese muss dringend überarbeitet werden, um die Last von der Arbeit auf das Kapital zu verlagern. Hier sind die Vorschläge der CSC, um gerechtere Steuern zu gewährleisten.**

Die Managementgesellschaften schießen wie Pilze aus dem Boden: Innerhalb von 5 Jahren verdoppelte sich ihre Zahl fast von 41.150 auf 80.210. Ihre Gründung ist einfacher geworden (es ist kein Mindestkapital mehr erforderlich) und für hohe Einkommen steuerlich vorteilhafter. Die CSC will gegen die Nutzung von Managementgesellschaften kämpfen, die es ermöglichen, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Einkommenssteuern zu umgehen.

Im Laufe der Zeit haben die Gesellschaften verschiedene Vorzugsätze und Steuervergünstigungen erhalten. Ergebnis? Die Unternehmenssteuer bringt 14,9 Milliarden ein, während es bei der Einkommensteuer 54 Milliarden sind. Darüber hinaus erhalten Unternehmen für jeweils 100 Euro Unternehmenssteuer 100 Euro in Form von Zuschüssen zurück. Schließlich wurde der Unternehmenssteuersatz von 33 % auf 25 % gesenkt. Unter bestimmten Bedingungen kann er sogar auf 20 % herabgesetzt werden. Diese

Reduzierung hat zu einem Haushaltsdefizit von 5 Milliarden geführt!

Die CSC plädiert für eine Steuer auf den Rückkauf eigener Aktien und auf Unternehmen, die unter außergewöhnlichen Umständen Gewinnüberschüsse erzielen. Sie fordert, die Praktiken der Steuertechnik, die den Steuersatz aushöhlen, erneut zu analysieren. Für die CSC gehen drei Maßnahmen Hand in Hand: die Einführung einer Mindeststeuer, die Digitax für multinationale Unternehmen auf europäischer Ebene und eine Steuer auf digitale Aktivitäten, anwendbar auf alle Unternehmen auf nationaler Ebene.

## Vermögen: Steuern und Kataster

Die Vermögenssteuer scheint das größte Hindernis für die Regierungsbildung zu sein. Dabei könnte sie leicht 5 Milliarden einbringen. Die CSC schlägt die Einführung folgender Steuersätze vor: 1 % auf die Spanne von 1 bis 1,5 Millionen Euro, 1,25 % auf

die Spanne von 1,5 bis 2 Millionen sowie 1,5 % über 2 Millionen Euro. Diese Schwellenwerte gelten pro Person nach Abzug der Finanzschulden.

Es bräuchte nur fünf Minuten politischen Mut, um ein Vermögenskataster einzurichten und das Vermögen jedes Einzelnen aufzulisten. Die Instrumente sind bereits vorhanden: Die (nicht aktualisierten) Werte von Immobilien werden im Kataster des FÖD Finanzen erfasst, Ersparnisse und andere finanzielle Mittel werden bei der Zentralen Kontaktstelle für Finanzkonten und -verträge gesammelt, und Vermögenswerte wie Kunstwerke oder teure Weinflaschen sind bis zu einem bestimmten Betrag durch die Feuerversicherung versichert.

## Kapitalerträge und Betrugsbekämpfung

Nach Angaben des Hohen Finanzrates könnte eine Steuer von 30 % auf Kapitalgewinne aus Finanzprodukten und nicht-persönlichen Immobilien dem belgischen Finanzministerium ebenfalls 5 Milliarden pro Jahr einbringen.

Schließlich könnte die Bekämpfung aller Arten von Betrug, Missbrauch und Steuerhinterziehung Studien zufolge zwischen 18 und mehr als 30,4 Milliarden einbringen. Allerdings ist die Zahl der Inspektoren in weniger als 20 Jahren um fast die Hälfte gesunken. Ein Inspektor ließ verlauten, dass ein Unternehmen im Schnitt alle 40 Jahre inspiziert wird...

## Demo 13. Januar: Renten

An jedem 13. des Monats werden die Gewerkschaften gegen die Pläne der Arizona-Regierung demonstrieren. Zentrales Thema am 13. Januar 2025 werden die Renten sein.



# Nacht- und Sonntagsarbeit im Visier

Die CSC Nahrung und Dienste hat sich an die föderalen Verhandlungsführer gewandt, um sie vor den Gefahren zu warnen, die eine Abschaffung des Verbots der Sonntagsarbeit und des Beginns der Nachtarbeit um Mitternacht mit sich bringen würde.



Wenn alle Geschäfte die Möglichkeit haben, sonntags zu öffnen, wird der Vorteil, Kunden von konkurrierenden Geschäften anzuziehen, wegfallen. Dann gibt es keine positiven Auswirkungen auf den Umsatz der Branche und auch keine neuen Arbeitsplätze. Außerdem haben die meisten Arbeitnehmer, die sonntags arbeiten, unsichere Verträge (Studenten, Flexi-Jobs) und werden schlecht bezahlt. Es gibt keinen Grund, warum sich dies verbessern sollte.

Außerdem machen die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor, der überwiegend Frauen beschäftigt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben äußerst kompliziert. Sonntagsdienste und längere Öffnungszeiten am

Abend werden diese Situation noch verschärfen und die Arbeitsbelastung steigern. Das ist auch der Fall, um die Logistik von den Warenlagern aus zu gewährleisten, denn schon jetzt mangelt es in den meisten Einzelhandelsketten an Personal. Bei einer konstanten Anzahl von Arbeitnehmern würde dies dazu führen, dass weniger Personal gleichzeitig in den Geschäften anwesend ist.

Schließlich erlauben die derzeitigen Ausnahmeregelungen einigen kleinen Geschäften, am Sonntag zu öffnen. Wenn alle Ladenketten diese Möglichkeit haben, wird dies zu einer Umsatzverlagerung führen, bei der die großen Akteure die kleinen endgültig verdrängen werden.

## Sieg für Beschäftigte Barry Callebaut

**Zehn Monate haben die Verhandlungen bei Barry Callebaut in Halle bei Brüssel gedauert. Dank des Engagements und der Entschlossenheit der Gewerkschaften ist es gelungen, die Zahl der Entlassungen deutlich zu senken.**

Im Februar hatte das Management von Barry Callebaut seine Absicht angekündigt, 178 Beschäftigte am Standort Halle über die Renault-Prozedur zu entlassen. Viele empfanden diese Ankündigung als verfrüht und unnötig hart. Nach monatelangen Verhandlungen gelang es den Arbeitnehmervertretern, die Zahl der Entlassungen in der ersten Phase von 178 auf 18 zu senken.

In einer zweiten Phase der Umstrukturierung, die mit der Einführung der Automatisierung zusammenhängt, könnten bis zu 22 Arbeitnehmer ih-

ren Job verlieren. Diese Phase wird nur durchgeführt, wenn das Projekt erfolgreich ist und sich in Halle als durchführbar erweist.

Um diesen Sieg zu erringen, gingen die Gewerkschaften konstruktiv vor: Sie konzentrierten sich auf die Einhaltung des Sozialdialogs, die WiederEinstellung der Arbeitnehmer (viele von ihnen fanden eine neue Stelle im Unternehmen) und den Abschluss solider Abkommen über ein finanzielles Auffangnetz und Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren. „Dieses Ergebnis ist ein Sieg für die Arbeitneh-

mer, die mit Solidarität und Beharrlichkeit gezeigt haben, dass sie mehr sind als Zahlen in einer Bilanz“, sagt Abdelhafid El Kadi, Gewerkschaftssekretär der CSC. „Es zeigt deutlich, dass der soziale Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Schaffung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Arbeitsumfelds von entscheidender Bedeutung sind.“ Dieser Sieg unterstreicht die Bedeutung von Tarifverhandlungen und der Suche nach ausgewogenen Lösungen, die sowohl dem Unternehmen als auch den Arbeitnehmern zugutekommen.





# DG-Haushalt: Weiteres Schulden-Paket von 142,5 Millionen Euro

Vergangene Woche endete der Haushaltsmarathon der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Verabschiedung des Haushalts 2025 und der zweiten Anpassung des Haushaltsplans 2024. Die kontroverse Debatte offenbarte deutliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Mehrheit und Opposition. Zentrales Thema war die Vorauszahlung der Gemeindedotation in Höhe von 142,5 Millionen Euro. Zu dieser Maßnahme hatte sich die CSC im Vorfeld der Haushaltsdebatte kritisch geäußert.



© stock.adobe.com

Die CSC fordert nachhaltige Lösungen für finanzielle Stabilität und soziale Gerechtigkeit.

Die Vorauszahlung der Gemeindedotation für die Jahre 2025 bis 2031 wird vollständig durch neue Schulden finanziert. Während der Haushalt kurzfristig künstlich entlastet wird, birgt die Entscheidung langfristig erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität und die soziale Gerechtigkeit. Laut der Finanzsimulation der DG beginnt die Rückzahlung erst nach 2040.

## Mehr Schulden und hohe Zinskosten

Der Rechnungshof erklärt in seinem Bericht vom 13. November: „Der Vorgriff auf diese Ausgaben kann nur durch eine zusätzliche Verschuldung von 142,5 Mio. Euro finanziert werden“, und betont: „Die Entwicklung der Zinskurve wird einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Verschuldungskosten haben.“ Bis 2044 könnten die Zinskosten auf 66 bis 95 Millionen Euro steigen - das sind

jährlich 3,3 bis 4,8 Millionen Euro.

## Haushaltslage nur scheinbar verbessert

Nach den vom Rechnungshof übermittelten Informationen wird der Großteil der im Jahr 2024 an die Gemeinden gezahlten Mittel erst in den Jahren 2025 bis 2031 tatsächlich ausgegeben. Das bedeutet, dass die finanzielle Lage der DG nur scheinbar verbessert wird. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die EU-Kommission dies überprüfen und eine sogenannte technische Korrektur vornehmen könnte. Dadurch würde die künstliche Verbesserung der Haushaltsbilanz rückgängig gemacht.

## Zukunftsfähige Investitionen und Förderprogramme gerechter gestalten

Trotz der steigenden Verschuldung betont die CSC, wie wichtig es ist,

in Bildung, Gesundheit und soziale Dienste zu investieren. Diese fördern Chancengleichheit und stärken langfristig die Wirtschaft. Gleichzeitig fordert die CSC, Ausgaben mit geringem Wirkungsgrad genau zu prüfen und Mittel effizient einzusetzen. Programme wie beispielsweise das Pflegegeld oder die Energieprämien sollten gezielt denjenigen helfen, die sie wirklich brauchen, damit Mitnahmeeffekte weitgehend reduziert werden. Der Fokus sollte auf sozialer Gerechtigkeit liegen, etwa mit den Leitgedanken: „Altern in Würde“, „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Bezahlbare Energie“.

## Keine weiteren Personaleinsparungen

Die CSC lehnt weitere Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst, in Schulen oder im nicht-kommerziellen Sektor ab. Diese sind nicht die Ursache der aktuellen finanziellen Herausforderungen und würden die ohnehin bereits angespannten Arbeitsbedingungen weiter verschärfen. Die CSC erinnert die Regierung zudem an ihre im Koalitionsabkommen und in der Regierungserklärung angekündigte Aufwertung des nicht-kommerziellen Sektors. Die Gewerkschaft wird weiterhin daran festhalten.

## Fazit

Die Vorauszahlung der Gemeindedotation mag kurzfristig helfen, doch sie bringt hohe Schulden und Zinskosten mit sich. Die CSC fordert nachhaltige Lösungen, die finanzielle Stabilität und soziale Gerechtigkeit vereinen. Die CSC ist bereit, konstruktiv an Alternativen mitzuarbeiten. Soziale Gerechtigkeit und finanzielle Stabilität müssen Hand in Hand gehen - alles andere gefährdet die Zukunft der Gemeinschaft.



In Belgien sind mehr als 3.000 Zusteller bei Uber beschäftigt.

# Uber Eats: Hyperüberwachung und Roboter-Management

**Über Nacht den Job verlieren, ohne jegliche Erklärung? Das ist Mitarbeitern der Plattform Uber Eats widerfahren. Mit Hilfe der CSC und mehreren Sozial- und Menschenrechtsorganisationen klagen sie gegen diese Willkür. Arbeitnehmerrechte und Datenschutz werden in diesem Fall mit Füßen getreten.**

**M**itte November haben die CSC sowie mehrere Sozial- und Menschenrechtsorganisationen vor dem Brüsseler Gericht erster Instanz eine Klage gegen Uber Eats eingereicht, um die Rechte der Arbeitnehmer in Bezug auf Daten und automatisierte Entscheidungen zu verteidigen.

Hinter dieser Klage stehen 16 (ehemalige) Zustellerinnen und Zusteller des Unternehmens. Über Nacht wurden einige von der Plattform ausgeschlossen und ohne Erklärung daran gehindert, weiter für das Unternehmen zu arbeiten. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren immer mehr verbreitet. Wenn die Plattform ihre Entscheidung begründet, bleibt sie sehr vage (wie „Sie haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten“).

Reagiert der Mitarbeiter, erhält er als „menschliche Überprüfung“ meist eine E-Mail, in der die bereits getroffene Entscheidung bestätigt wird. Aber er hat nie die Gelegenheit, mit einem Gesprächspartner zu reden, um zu erfahren, was genau ihm vorgeworfen wird, oder um seine Version der Ereignisse zu schildern. Sechzehn Personen stehen hinter dieser Klage, aber in Belgien gibt es mehr als 3.000 Zusteller und 2.000 Fahrer, die bei Uber beschäftigt sind.

## Zugriff auf personenbezogene Daten

Es gibt auch keine Transparenz über die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer, die von der Uber Eats-Plattform gesammelt werden. Uber

kommuniziert sie nicht oder nur teilweise. Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) muss das Unternehmen den von ihm beschäftigten Arbeitnehmern jedoch die Möglichkeit geben, die über sie gesammelten Daten einzusehen und eine Überprüfung der automatisch getroffenen Entscheidungen durch einen Menschen zu verlangen.

## Kafkaeske Situationen

Für die CSC und die NGOs, die diese Klage unterstützen, „sind diese Situationen wirklich einseitig, willkürlich und kafkaesk - manchmal reicht eine leere Batterie zur falschen Zeit aus, damit das System Betrug vermutet und den Arbeitnehmer dauerhaft ausschließt. Die betroffenen Arbeitnehmer stellen bitter fest, dass sie für die Plattform nur Kleenex sind.“

Für die Kläger muss diese Situation beendet werden. Unabhängig von



ihrem Statut (für die Plattform sind sie „selbstständige“ Anbieter) sind sie Arbeitnehmer und haben Rechte, angefangen beim Recht auf Respekt. Man entzieht einem Arbeitnehmer nicht willkürlich oder einseitig seine Tätigkeit, ohne ihn überhaupt anzuhören. Die Hyperüberwachung muss zumindest die wenigen gesetzlich festgelegten Beschränkungen einhalten.

Die Kläger fordern insbesondere von Uber, dass sie all ihre personenbezogenen Daten, die vom Unternehmen verarbeitet werden, in einer Form zu erhalten, die es ihnen ermöglicht, die durchgeführte Analyse zu verstehen, dass sie klar und umfassend über die Logik der Profilerstellung, der automatisierten Entscheidungen oder jeder anderen Verarbeitung (insbesondere für die Zuweisung von Lieferungen) informiert werden und dass Ausschlussentscheidungen, die ohne ausreichendes menschliches Eingreifen getroffen wurden, rückgängig gemacht werden.



© stock.adobe.com

# Bitterer Sieg für Zusteller von Uber Eats

**Nach einer Klage bei der Kommission für Arbeitsbeziehungen wurden drei Zusteller von Uber Eats als Arbeitnehmer und nicht als Selbstständige anerkannt. Die Plattform beantragte beim Arbeitsgericht die Aussetzung dieser Entscheidung. Als diese nicht gewährt wurde, entließ die Plattform die drei Zusteller. United Freelancers berichtet über diese Situation.**

**A**nfang 2024 hatten drei Zusteller von Uber Eats die Kommission für Arbeitsbeziehungen eingeschaltet, um eine Entscheidung über ihr Statut zu erwirken. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es ein neues Gesetz, laut dem bei den Arbeitnehmern bestimmter Plattformen ein Arbeitnehmerstatut anzunehmen ist. Im Lichte dieses neuen Gesetzes entschied die Kommission, dass diese Zusteller tatsächlich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis standen. Uber focht diese Entscheidung an und beantragte beim Arbeitsgericht Brüssel ihre Aussetzung bis zum Urteil in der Hauptsache. Am 22. November lehnte das Gericht die Aussetzung ab und verpflichtete die Plattform, das Arbeitsrecht auf diese Beschäftigten anzuwenden.

*„Uber schickte den drei Zustellern jedoch sofort per E-Mail die fristlose Entlassung. Und das ohne jegliche Abfindung“, sagt Martin Willems, Leiter von United Freelancers bei der CSC. Das amerikanische Unternehmen zog es vor, die Zusammenarbeit zu beenden, statt seine Verantwortung als Arbeitgeber zu übernehmen. „Das Gerichtsverfahren wird entscheiden, welches Statut die Betroffenen zum Zeitpunkt der Entlassung hatten. Erkennt das Gericht sie als Arbeitnehmer an, erhalten sie eine Abfindung. Wir werden die Anwendung der Arbeitnehmerbedingungen für die Zeit, in der sie für Uber gearbeitet haben, verlangen, aber auch eine Entschädigung*

*dafür, dass sie wegen der bei der Kommission für Arbeitsbeziehungen eingereichten Klage entlassen wurden“, erläuterte Martin Willems. Das Verfahren wird sich noch sehr lange hinziehen...*

## Die Behörden halten sich nicht an das Gesetz

*„Die Strategie von Uber ist es, alles anzufechten und Rechtsverfahren in die Länge zu ziehen, bis Uber das Monopol und einen Sachverhalt geschaffen hat, der nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden kann.“* Unterdessen ist Takeaway, die einzige der drei Plattformen für Essenslieferungen in Belgien, die Zusteller auf der Grundlage eines Arbeitnehmerverhältnisses beschäftigt, aufgrund des unlauteren Wettbewerbs, der sich aus der Nichteinhaltung des Statuts ergibt, in Schwierigkeiten geraten. *„Es wäre unvorstellbar, dass die Plattformen, die sich an die Regeln halten, verdrängt werden“,* schloss Willems, der nebenbei die Verantwortung der öffentlichen Behörden für diese Situation anprangerte: *„Es gibt ein sehr klares Gesetz, das seit zwei Jahren in Kraft ist. Die Arbeitnehmer hätten nicht zur Kommission für Arbeitsbeziehungen gehen müssen, um ihre Rechte geltend zu machen.“* Die drei Zusteller sind Märtyrer der abwartenden Haltung der Behörden geworden.



# Jahresendprämien 2024

## Arbeiter

Sektor / Betriebe	Betrag	Auszahlung	Referenzjahr	Bedingungen / Bemerkungen
<b>CSC METEA (Metall &amp; Textil)</b>				
Metallverarbeitende Industrie	4,1 % der zu 100 % der LSS angegebenen Bruttolöhne während der R.P.*	Zwischen dem 15. und 31.12.	12 Monate (1.12. - 30.11.)	In allen größeren Betrieben der metallverarbeitenden Industrie bestehen Betriebsabkommen, die einen kompletten 13. Monat vorsehen.
Elektriker	8,33 % der in der R.P. verdienten Bruttolöhne	Existenzsicherheitsfonds der Elektriker	1.07. - 30.06.	Die Jahresendprämie wird den Arbeitern bewilligt, die am 30.06. des betreffenden Jahres mind. 65 Arbeits- oder gleichgestellte Tage in 1 oder mehreren Unternehmen des Sektors vorweisen.
Kfz-Werkstätten	Stundenlohn am 1.12. x Anz. Std./Woche x 52/12	Ende Dezember	1.12 - 30.11.	Am 30.11. des in Frage kommenden Jahres, sonst 1/12 pro angefangenen Monat. ≠ je nach Arbeitsregime.
Metallhandel	Stundenlohn am 31.12. x Anz. Std./Woche x 52/12	Ende Dezember	1.01. - 31.12.	Am 30.11. des in Frage kommenden Jahres 1/12 pro angefangenen Monat. ≠ je nach Arbeitsregime.
Wäschereien	< 50 Arbeiter: 0,9321 Euro pro geleistete Stunde > 50 Arbeiter: 1,0033 Euro pro geleistete Stunde	Spätestens bis zum 15.12.	1.12. - 30.11.	Beschäftigung während der R.P., d.h. vom 1.12. bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Ab der nächsten R.P. werden die Stunden vom Mutterschaftsurlaub, Geburtsurlaub, Adoption, usw. gleichgestellt.
Textilindustrie	9,2 % der erhaltenen Bruttolöhne	Um den 10.12.	1.04. - 31.03.	Gleichgestellte Tage = 50 bei Arbeitslosigkeit (ab 2020), 270 bei Krankheit
<b>CSC NAHRUNG &amp; DIENSTE</b>				
Lebensmittelindustrie	164,67 Std. x Stundenlohn (38 St./Woche) 160,33 Std. x Stundenlohn (37 Std./Woche)	Vor dem 25.12. Arbeitgeber	Januar bis Dezember	Pro gearbeiteten Monat hat man Anrecht auf 1/12 der Prämie.
Lebensmittelhandel Fleischwaren, Blumen- geschäfte, Futterhan- del,...	164,66 Std. x Stundenlohn (38 Std./Woche)	Spätestens 2. Dezember	Januar bis Dezember	Am 31. Dezember des betreffenden Jahres im Betrieb beschäftigt sein und 3 Monate ununterbrochene Betriebszugehörigkeit.
Hotel- & Gaststättenge- werbe	4 1/3 Wochenlohn (ent- spricht einem 13. Monat) oder 1/12 pro geleisteten Monat	Im 1. Trimes- ter folgendes Jahr (< 31.01.) Sozialfonds	Januar bis Dezember	Mindestens zwei Monate Betriebszugehörig- keit und nicht selbst gekündigt haben vor dem 31.12.
Reinigungssektor Laurenty, ISS,...	9 % des jährlichen Brutto- lohnes	Ab Dezember	1.07. - 30.06.	Mindestens 2.530 Euro verdient haben oder 60 LSS-Tage geleistet haben.
Landwirtschaftliche Unternehmen	6 % des jährlichen Brutto- lohnes	Zahlung ab Vorlage Antragsformular	1.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt die Formulare Anfang Dezember ohne Intervention des Arbeitge- bers an die Arbeitnehmer.
Technische Landwirt- schafts- & Gartenbau- arbeiten	8,33 % des jährlichen Brutto- lohnes, max. 1.211,704 Euro	Ab Dezember	1.07. - 30.06.	Weniger als 25 Arbeitstage, kein Anrecht.

\*R.P.: Referenzperiode

[www.diecsc.be/jahresendpraemien](http://www.diecsc.be/jahresendpraemien)





Park- und Garten-gestaltung	6 Monate bis 5 Jahre Dienst-alter = 6 % des Jahresbrutto-lohnes, zw. 5 und 15 Jahren = 7 %, ab 15 Jahre = 8,5 %	Dezember	1.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt die Formulare Anfang Dezember zu. Ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Recyclingbetriebe	8,33 % des Bruttolohnes	Dezember Arbeitgeber	1.07. - 30.06.	Mindestens 65 gearbeitete oder gleichge-stellte Tage während der Referenzperiode.
Subsidiertes freies Unterrichtswesen	2,5 x Wochenlohn Dezember der R.P., 1/12 pro geleist. - gleichgest. Monat	Dezember Arbeitgeber		Kein Anrecht bei Kündigung aus schwerwie-genden Gründen / Leistungen nur während der Probezeit.
Dienstleistungsschecks	4,5 % des Bruttolohnes zwi-schen 1.7. und 30.06.	Dezember Sozialfonds	1.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt eine Abrechnung der Jahresendprämie. Wenden Sie sich an uns, falls die Kontonummer fehlt oder falsch ist.
Bewachungsdienst	8,33 % des Bruttolohnes	Ab Dezember	01.10 - 30.09.	Der Sozialfonds schickt den Arbeitnehmern das Formular Ende November.
Leiharbeitnehmer	8,33 % des Bruttolohnes	Ab Dezember	01.07 - 30.06.	Während der Referenzperiode mindestens 65 gearbeitete Tage.

## CSC BAU-INDUSTRIE & ENERGIE

NMC, Ortis, Hercula, Mecondor,...	173,33 x Stundenlohn (Basis = 40 St. x Stundenlohn). Für 38 Std./Woche: 164,664 x Stundenlohn	< 25.12.	1.01. - 31.12.	Mindestens 3 Monate Betriebszugehörigkeit
Frisöre	9,5 % des Jahresbruttolo-hnes während der R.P. Wenn unter 25 Euro, kann er nicht ausgezahlt werden.	< 25.12.	1.07. - 30.06.	Während der Referenzperiode mindestens 32 gearbeitete oder gleichgestellte Tage nachweisen.
Graphische Betriebe	Wochenstundenlohn x 173/40	Ab 15.12.	1.01. - 31.12.	
Zeitungen	36 Std./Woche: 156 Std. x Lohn am 30.11. 35 Std./Woche: 151,67 Std. x Lohn am 30.11.	Ab 15.12.	1.12. - 30.11.	Mindestens 3 Monate im Unternehmen + am 30.11. noch im Unternehmen sein
Beschützende Werkstätten	4 % Basislohn gearbeitete und gleichgestellte Tage	Ab Ende November	1.11. - 31.10.	Mindestens 6 Monate im Unternehmen
Möbelindustrie	8,85 % des Bruttolohnes (zu 108 %)	Dezember	1.07. - 30.06.	Mindestbetrag der Prämie = 25 Euro
Leiharbeitnehmer	8,33 % des Jahresbruttolo-hnes während der R.P.	Dezember	1.07. - 30.06.	Am 31.12. des laufenden Jahres mind. 65 Arbeitstage belegen können.

## CSC TRANSCOM

Warentransport PK 140.03	5 % der in der R.P. verdien-ten und dem LSS angegebene-n Löhne	Ab dem 20.12. durch den Sozi-alfonds	1.07. - 30.06.	Der Arbeiter muss mindestens 2.500 Euro verdient haben, damit die Prämie ausgezahlt wird.
Brennstoffhandel PK 127	6,35 % der in der R.P. verdienten und dem LSS angegebenen Löhne	Ab Mitte Dezember	1.07. - 30.06.	Mindestens 50 effektive oder gleichgestellte Arbeitstage in der R.P.
Umzugsunternehmen PK 140.05	170 x den ausgezahlten Lohn von Dezember 2024, geteilt durch 12 x Anzahl gearbeite-ter Monate in 2024	Spätestens letz-ter Arbeitstag im Dezember		Mindestens 6 Monate im Unternehmen
Taxis und Mietwagen mit Fahrer PK 140.02	- Prämie für Betriebszugehö-rigkeit: Je nach Dienstalter zw. 0,50 % und 2,50 % - Pauschalentschädigung für Uniformen von 150 Euro / Jahr	Januar Dezember	1.07. - 30.06.	200 Arbeitstage in der R.P.

## WEITERE INFOS:

CSC Metea: 087 85 99 46 | [acv-cscmetea.verviers@acv-csc.be](mailto:acv-cscmetea.verviers@acv-csc.be)

CSC Nahrung & Dienste: 087 85 99 76 | [alimentationetservices.verviers@acv-csc.be](mailto:alimentationetservices.verviers@acv-csc.be)

CSCBIE: 087 85 99 66 | [BIE.LVO@acv-csc.be](mailto:BIE.LVO@acv-csc.be)

CSC Transcom: [acv-transcom@acv-csc.be](mailto:acv-transcom@acv-csc.be)





## Angestellte

- (1) Nicht bei Eigenkündigung oder Entlassung aus schwerwiegendem Grund.  
 (2) Bei Zeitkredit usw. proportional.  
 (3) Kein Anrecht: Studentenvertrag, Ersatzvertrag

Sektor / Betriebe	Betrag	Auszahlung	Referenzjahr	Bedingungen / Bemerkungen
PK 201 Einzelhandel PK 202.01 Mittelgroßer Lebensmittelhandel	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Ende Dezember	1.01. - 31.12.	Mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit. Kann durch Abwesenheiten reduziert werden. <sup>(1) (2)</sup> Bis Ende Dezember noch unter Vertrag sein.
PK 202 Handel, Filialbetrieb / Nahrungsmittel	100 % eines Monatsgehalts im Dezember, äquivalent zum Brutto	Ende Dezember	1.01. - 31.12.	Mindestens 3 Monate Betriebszugehörigkeit. Kann durch Abwesenheiten reduziert werden. <sup>(1) (2)</sup> Bei Auszahlung noch unter Vertrag stehen.
PK 207 Chemie	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Vor dem 25.12. des Ref.-Jahres	1.01. - 31.12.	Mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit. Kann durch Abwesenheiten reduziert werden.
PK 200 (ehemals 218) Hilfskommission für Angestellte	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	Mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit. Kann durch Abwesenheiten reduziert werden (bei Krankheit und Unfall die ersten 60 Tage gleichgestellt). <sup>(1) (2)</sup>
PK 224 Nichteisen Sektor	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	Mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit. Kann durch Abwesenheiten reduziert werden (bei Krankheit und Unfall werden die ersten 30 Tage gleichgestellt). <sup>(1)</sup> Bei Auszahlung noch unter Vertrag stehen.
PK 220 Lebensmittelindustrie	100 % eines Monatsgehalts + für variablen Lohn einen Durchschnitt der letzten 12 Monate	Dezember	1.01. - 31.12.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. Mindestens 1 Monat beschäftigt sein. <sup>(1)</sup>
PK 226 Spedition, Transport	100 % eines Monatsgehalthes proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. Bei Kündigung proportional zu den geleisteten Monaten. <sup>(1) (2)</sup>
PK 330.01 Krankenhäuser	Fixer und variabler Teil - proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 30.09.	Mindestens 1 Monat beschäftigt sein. <sup>(1) (3)</sup> Betrifft Arbeiter und Angestellte.
PK 330 Altenheime	Fixer und variabler Teil - proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 30.09.	Mindestens 1 Monat beschäftigt sein. <sup>(1) (3)</sup> Betrifft Arbeiter und Angestellte.
PK 310 Banken	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Ende des Jahres	1.01. - 31.12.	Seit 6 Monaten unter unbefristetem Vertrag stehen oder einen befristeten Vertrag von mehr als einem Jahr haben. <sup>(1)</sup>
PK 311 Handel, Filialbetrieb / Fachhandel	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	3 Monate im Unternehmen beschäftigt sein. <sup>(1)</sup> Kann durch Abwesenheit reduziert werden.
PK 312 Großwarenhäuser	100 % eines Monatsgehalts proportional zu den geleisteten Monaten + Ø auf 12 Monate des variablen Lohnes + Weihnachtsprämie 297,47 Euro	Dezember	1.01. - 31.12.	3 Monate im Unternehmen beschäftigt sein (proportional zu geleisteten Monaten). Kann durch Abwesenheiten reduziert werden. Muss bis Ende Dezember beschäftigt sein. <sup>(2)</sup>
PK 319.02 Behindertentagesstätten + Wohnheime in der DG	100 % Monatsgehalt	Dezember	1.01. - 31.12.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. Kann wegen Abwesenheiten reduziert werden. <sup>(1)</sup>
PK 318.01 Familienhilfe in der DG	100 % Monatsgehalt, proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. Kann wegen Abwesenheiten reduziert werden. <sup>(1) (2)</sup>
PK 332 Kleinkindbetreuung	100 % Monatsgehalt, proportional zu den geleisteten Monaten	Dezember	1.01. - 31.12.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. Kann bei Abwesenheit reduziert werden, proportional zu den geleisteten Monaten. <sup>(1)</sup>
PK 209 Metall	Bruttomonatslohn x 12 x 2,36 %	15.-31.12.	1.12. - 30.11.	Wird an alle Arbeitnehmer gezahlt. <sup>(1)</sup>

**WEITERE INFOS:** CNE Eupen: 087 85 99 26 - [cne.eupen@acv-csc.be](mailto:cne.eupen@acv-csc.be)

# Haushaltshilfen klagen über Berufskrankheiten

**Anfang Dezember hatten CSC und FGFB bei der Föderalen Agentur für Berufsrisiken (Fedris) 120 Anträge von Haushaltshilfen eingereicht. Die Gewerkschaften fordern, dass Muskel-Skelett-Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkannt werden.**

**E**inige Zahlen: Jede fünfte Haushaltshilfe ist arbeitsunfähig<sup>(1)</sup> und jede dritte leidet täglich unter Rücken-, Muskel- und Gelenkschmerzen<sup>(2)</sup>. Bei Haushaltshilfen ist die Wahrscheinlichkeit von Muskel- und Skeletterkrankungen 35-mal höher als im Durchschnitt<sup>(3)</sup>. Die Symptome nehmen mit der Dauer der Beschäftigung in diesem Sektor zu. Der Zusammenhang mit der Arbeit ist also offensichtlich.

Trotzdem lehnt Fedris weiterhin regelmäßig Anträge auf Anerkennung als Berufskrankheit ab. Nur in Ausnahmefällen wird einem Antrag stattgegeben, und die vor dem Arbeitsgericht angefochtenen Ablehnungen führen in mehr als jedem zweiten Fall zu einer Anerkennung<sup>(4)</sup>.

## Die Gesetzgebung anpassen

Nach einem Aufruf der Gewerkschaften in der Branche haben innerhalb weniger Wochen über 500 Haushaltshilfen über Muskel- und Gelenkschmerzen in den oberen Gliedmaßen berichtet. Diese Be-

schwerden wurden einer eingehenden medizinischen Untersuchung unterzogen. Die 120 Fälle, die sich daraus ergaben, sind nur die Spitze des Eisbergs, denn tausende anderer Beschäftigte des Sektors leiden unter Beschwerden, die durch ihre Arbeit verursacht werden.

Die Gewerkschaften hoffen, durch das Einreichen einer großen Anzahl von Anträgen unter anderem eine Anpassung der Regelungen zu erreichen, damit bestimmte Erkrankungen von Haushaltshilfen in die „geschlossene Liste“ von Fedris aufgenommen werden, was zu einer fast automatischen Anerkennung führen würde. Im Anschluss an die Kundgebung wurde eine Delegation von der Direktion von Fedris empfangen. Ein weiteres Treffen ist für Januar 2015 geplant.

<sup>(1)</sup> Securex-Studie - <sup>(2)</sup> Sektorielle Studie von Idea Consult, 2022

<sup>(3)</sup> ULB-Studie, 2021 - <sup>(4)</sup> Quelle: RTBF



## Indexierung Löhne

In vielen Sektoren werden die Löhne im Januar indiziert: Paritätische Hilfskommission für Angestellte (PK 200), Hotel- und Gaststättenpersonal (PK 302), Lebensmittelindustrie (PK 118 und 220), Straßentransport und Logistik für Drittanbieter (PK 140.03). Insgesamt betrifft diese Maßnahme über eine Million Arbeitnehmer.

## Sozialwahlen

Die definitiven Endresultate der Sozialwahlen, die im Mai stattfanden, liegen nun vor. Auf Landesebene erhält die CSC 55,48 % der Sitze in den Ausschüssen für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGS) und 53,26 % der Mandate in den Betriebsräten (BR). Mit diesem hervorragenden Ergebnis verteidigt die CSC ihre absolute Mehrheit. Die Sozialpartner hatten in den letzten Monaten die Ergebnisse komplettiert und gegebenenfalls korrigiert.

## Audi Brüssel

Bei Audi in Brüssel konnten sich Gewerkschaften und Management nicht auf einen Sozialplan einigen. Das Unternehmen plant jetzt, direkt mit den Mitarbeitern Abfindungen zu vereinbaren. CSC-Gewerkschaftssekretär Jan Baetens zeigte sich tief enttäuscht: „Die von Audi zitierten Abfindungen sind Bruttobeträge, da geht nochmal die Hälfte von ab. Es ist zudem weniger als das, was andere Autohersteller und Zulieferer im Falle einer Schließung anbieten. Audi fährt weiterhin satte Gewinne ein und allein das Grundstück in Brüssel ist eine Milliarde Euro wert. Die Aktionäre bekommen mehr.“ Die Gewerkschaften fordern eine Wiederaufnahme der Sozialverhandlungen. Ende Februar 2025 soll das Audi-Werk in der Brüsseler Gemeinde Forest geschlossen werden.



# 2024 war kein einfaches Jahr

**Die kleineren oder größeren Erfolge der Gewerkschaften sind immer das Ergebnis des Engagements der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter, die mitunter hart kämpfen müssen, um ihre Rechte nicht zu verlieren bzw. durchzusetzen. Geschenkt wird ihnen nichts. Angesichts der großen Herausforderungen unserer Zeit, ob Digitalisierung, Klimawandel, Konflikte, ... bleibt der Zusammenhalt und die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger, auch international, von entscheidender Bedeutung.**

## JANUAR

**Verschiebung von Urlaubstagen im Krankheitsfall:** Seit dem 1. Januar 2024 kann der Arbeitnehmer die Tage, an denen er während seines Urlaubs krank ist, auf später verschieben.

**CEO „Jackpot Day“ am 9. Januar 2024:** Die CEOs der BEL-20-Unternehmen haben am 9. Januar 2024 so viel verdient wie Durchschnittsverdiener im ganzen Jahr. Oder anders ausgedrückt: Sie verdienen das 50-Fache des durchschnittlichen Jahreslohnes der belgischen Arbeitnehmer. Beim Mindestlohn beträgt die Kluft das 120-Fache.

**Langzeitranke:** Ein Jahr nach der Reform der Wiedereingliederungspfade für Langzeitranke hat die Vereinigung der externen Dienste für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz Statistiken zu diesen Pfaden veröffentlicht. Die Zahlen heben hervor, dass die Politik der individuellen Wiedereingliederung wirkungslos bleiben wird, solange die Unternehmen nicht gegen krankmachende Arbeit vorgehen.

**Recht auf Protest:** Der Gesetzentwurf von Ex-Justizminister Van Quickenborne ist vom Tisch. Dieser Entwurf zielte darauf ab, ein zusätzliches gerichtliches Demonstrationsverbot als Strafe für Taten einzuführen, die bei Protestkundgebungen begangen wurden.

## FEBRUAR

**Muskel-Skelett-Erkrankungen:** Nach jahrelangen Aktionen und Kampagnen der CSC wurde endlich ein Rechtsrahmen geschaffen, um die Ursachen von Muskel-Skelett-Erkrankungen am Arbeitsplatz zu bekämpfen. So wird in den obligatorischen Risikoanalysen ausdrücklich auf Muskel-Skelett-Erkrankungen hingewiesen. Der Arbeitgeber muss sich dann aktiv an diesem Prozess beteiligen. Das ist einzigartig in Europa!

**TEC-Streik:** Mehr als eine Woche haben die Busfahrer der Nahverkehrsgesellschaft TEC in der Provinz Lüttich die Ar-

beit niedergelegt, auch in Eupen und Verviers. Sie forderten bessere Sicherheitsmaßnahmen. Es wurde sich darauf geeinigt, die Polizeipräsenz an „Schwerpunkten“ zu verstärken, die Kontrollen der Fahrgäste zu intensivieren und weitere Kontrolleure einzustellen.

**Frisöre:** Nach jahrelangen Kampagnen und Bemühungen wird für Friseure endlich eine Norm für Schutzhandschuhe eingeführt. In den letzten zehn Jahren haben sich die Sozialpartner des europäischen Friseursektors zu einer Koalition zusammengeschlossen, die sich der Förderung der Gesundheit und Sicherheit von einer Million Frisuren in ganz Europa verschrieben hat.

**Bürgerdialog:** Das CSC-Komitee Eupen-Sankt Vith hatte Ende Februar zu einem Infoabend eingeladen, der sich mit den Themen Basisdemokratie, Bürgerdialog und Sozialwahlen beschäftigte. Es wurden Themen wie direkte Demokratie, Grundrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Sozialwahlen unter dem Blickwinkel der Basisdemokratie erörtert.



Das CSC-Komitee trifft sich regelmäßig zu interessanten Informationsabenden.

## MÄRZ

**Beispielloser Sparkurs für Belgien:** Die EU-Mitgliedstaaten müssen zwei wirtschaftliche Regeln einhalten: Das Staatsdefizit muss unter 3 % liegen und die Staatsverschuldung unter 60 %. Somit wird Belgien in sieben Jahren 27,3 Milliarden einsparen müssen, was 3,9 Milliarden pro Jahr (0,65 % des BIP) entspricht.

**Steigende Lebensmittelpreise:** Der Preis für alle Lebensmittel zusammen ist in zwei Jahren um 24 % gestiegen. Der Krieg in der Ukraine, Dürren und die Energiekrise spielten eine Rolle, reichen aber nicht aus, um den gesamten Preisanstieg zu erklären. Unternehmen haben die allgemeinen Preiserhöhungen noch verstärkt und riesige Gewinne erzielt.



**Die Nacht der Kandidaten** läutete den Endspurt zu den Sozialwahlen im Mai ein.

**Spielraum für Lohnerhöhungen in Belgien:** Der Zentrale Wirtschaftsrat veröffentlichte wichtige Zahlen zu den durchschnittlichen Stundenlohnkosten in Belgien und in den drei Nachbarländern Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Fazit: Es gibt durchaus Spielraum für erhebliche Lohnerhöhungen, wie die Rekordgewinne von Unternehmen belegen.

**Long Covid:** Die Langzeitfolgen einer Coronainfektion (Long Covid) beeinträchtigen alle Bereiche des sozialen Lebens der Betroffenen: Gesundheit, soziale Beziehungen, wirtschaftliche Ressourcen und auch die Arbeit. Heute leiden schätzungsweise 130.000 Menschen an Long Covid, d.h. sie haben drei Monate nach einer akuten Covid-Phase immer noch ein oder mehrere Symptome wie Erschöpfung, Schwindel, Mobilitätsverlust oder Konzentrationsschwierigkeiten.

**Arbeitstreffen mit Pascal Arimont:** Im Vorfeld der Europawahlen hat die CSC den ostbelgischen EU-Abgeordneten Pascal Arimont zu einem Online-Arbeitstreffen eingeladen. Ziel war es, Arimont die Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und der belgischen Gewerkschaften vorzustellen: Nein zur Sparpolitik, dringender Bedarf an Investitionen und notwendige Innovationen in der europäischen Steuerpolitik.

**Tausende Menschen gegen Rassismus:** Am 24. März zogen Tausende Menschen durch Brüssel, um gegen Rassismus zu demonstrieren. Die Mobilisierung wurde von verschiedenen Vereinigungen organisiert, darunter das Kollektiv „Lève-toi contre le racisme“ (Steh auf gegen Rassismus).

**Brussels Airlines:** Nach mehrmonatigen Verhandlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gehälter des Kabinenpersonals und der Piloten wurde Ende März eine Einigung zwischen dem Management von Brussels Airlines und den Gewerkschaften erzielt.

## APRIL

**Mindestloohnerhöhung:** Im Rahmen der überberuflichen Verhandlungen 2021-2022 hatten sich die Sozialpartner auf eine systematische Anhebung des Mindestlohnes geeinigt. Die erste Phase erfolgte am 1. April 2022 mit einer Erhöhung um 76,28 Euro. Am 1. April 2024 trat die zweite Phase in Kraft. Der Mindestlohn wird um 35,7 Euro brutto erhöht und beträgt dann 2.029,88 Euro pro Monat. Die dritte und vorläufig letzte Phase erfolgt am 1. April 2026, mit einer weiteren Erhöhung um 35,7 Euro, die entsprechend der Indexierung anzupassen ist.

**Die Nacht der Kandidaten:** Unter diesem Motto läutete die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien den Endspurt zu den im Mai stattfindenden Sozialwahlen ein. Mehr als 600 Kandidatinnen und Kandidaten, darunter auch viele Ostbelgier, nahmen an der kurzweiligen Veranstaltung in Lüttich teil.

**Bessere Rückerstattung der Fahrtkosten:** Im Nationalen Arbeitsrat (NAR) einigten sich die Sozialpartner auf Anpassungen des kollektiven Arbeitsabkommen (KAA) Nr. 19 in Bezug auf die Erstattung von Fahrtkosten. Am 1. Juni 2024 wird der Mindestbeitrag des Arbeitgebers zum Preis von Zugabonnements auf 71,8 % des seit dem 1. Februar 2024 genutzten SNCB-Abonnements angehoben.

**Verlust der Biodiversität:** Mit dem Schwund von Tier- und Pflanzenarten verschlechtern sich auch die Ökosysteme, was unsere Lebensgrundlage gefährdet, von der wir in so vielerlei Hinsicht abhängen. Eine ökologische, aber auch wirtschaftliche Herausforderung, die in allen Unternehmen zum Handeln anregen sollte.

## MAI

**734 Arbeitsunfälle in der DG (Zahlen von 2022):** Mit einer symbolischen Aktion hat die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien daran erinnert, dass es immer noch zu viele Arbeitsunfälle gibt und dass die Konzertierung bei der Verhütung von Unfällen und Krankheiten eine wesentliche Rolle spielt. Fakt ist auch, dass die Interimarbeiter doppelt so häufig Opfer eines Arbeitsunfalls wie ihre fest angestellten Kollegen werden.

**Begrenzung von Arbeitslosengeld:** Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kann nicht durch eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes gelöst werden. Diese Maßnahme wird das Solidaritätssystem untergraben und bewirken, dass Personen und Familien entweder beim ÖSHZ landen oder noch tiefer in die Armut abrutschen werden.

**Lieferkettengesetz vom EU-Parlament verabschiedet:** Das Lieferkettengesetz verpflichtet große Unternehmen, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen, soziale Missstände und Umweltschäden in ihren transnationalen Wertschöpfungsketten zu verhindern.

**Streik bei Bpost beendet:** Nach vier Tagen Streik haben die Gewerkschaften und die Direktion von Bpost eine Einigung erzielt. Die Briefträger und das Personal in den Sortierzentren in Brüssel und der Wallonie hatten am 22. April die Arbeit niedergelegt und protestierten insbesondere gegen das bevorstehende Ende der staatlichen Konzession für die Zeitungszustellung und die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigten von Bpost sowie gegen ein Umstrukturierungsvorhaben.

**Saint-Gobain Eupen:** Das Werk schließt am 31. Mai. Verschiedene Aktionen der CSC-Delegation führten zum Abschluss eines Sozialplans, der sowohl die Zahlung einer außergesetzlichen Prämie als auch ein Weiterbildungsbudget und einen Wiedereingliederungsplan umfasst.

**8. Mai:** Gedenken an die Opfer des 2. Weltkrieges: In ganz Belgien fanden zahlreiche Kundgebungen statt, um des Sieges über den Nationalsozialismus am 8. Mai 1945 zu gedenken. Die CSC war bei mehreren dieser Veranstaltungen vertreten. Diese Veranstaltungen fanden statt, um die Erinnerung an die Befreiung wachzuhalten und um sich dem derzeitigen Aufstieg der extremen Rechten in ganz Europa, insbesondere in Belgien, entgegenzustellen.

**Besseres Statut für Haushaltshilfen gefordert:** Mit einer Petition möchte die CSC Nahrung & Dienste die nächste Regierung dazu auffordern, das Statut der Haushaltshilfen zu verbessern. Sie ermöglichen es Erwerbstätigen, Beruf und Familie leichter miteinander zu vereinbaren, und älteren Menschen, länger selbstständig in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Doch diese Fachkräfte verdienen zu wenig und arbeiten unter schwierigen Bedingungen.

**Autohandel und -werkstätten im Wandel:** Der Mobilitätssektor, insbesondere der Vertrieb und die Reparatur von Kraftfahrzeugen, durchläuft derzeit einen Wandel, der weniger mit Tuning als mit einem Modellwechsel zu tun hat. Der tiefgreifende Wandel bringt gewerkschaftliche Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen gilt, damit die Arbeitnehmer beschäftigungsfähig bleiben.

**Sozialwahlen:** Vom 13. bis 26. Mai 2024 finden in mehr als 7.000 Unternehmen in Belgien Sozialwahlen statt. Eine Übung in Demokratie, die positive und konkrete Ergebnisse für die Arbeitnehmer mit sich bringt.

**Kandidaten- & Ergebnisabend in Eupen:** Zum Abschluss der Sozialwahlen trafen sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten am 23. Mai in der CSC Eupen. In einer sehr angenehmen und gemütlichen Atmosphäre wurde über die Ergebnisse in den einzelnen Betrieben ausgetauscht. Derartige Veranstaltungen bieten auch die Möglichkeit, die Delegierten der anderen Betriebe besser kennen zu lernen und über die Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen zu diskutieren.

## JUNI

**Ergebnisse der Sozialwahlen stehen fest:** Die CSC ist mit 80 % die unangefochtene Nummer 1 in der DG. Auf Landesebene erhält sie 55 % der Sitze in den Ausschüssen für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGS) und 53 % der Sitze in den Betriebsräten (BR).

**Van Hool:** Neun Tage lang half ein von der CSC organisiertes temporäres Dienstleistungszentrum rund 1.700 Arbeitern und Angestellten des Busherstellers Van Hool





dabei, Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit dem Konkurs des Unternehmens zu erledigen.

**CSC-Memorandum:** Im Vorfeld der PDG-Wahlen hat die CSC Ostbelgien ein Memorandum ausgearbeitet, das umfangreiche Forderungen zur Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) umfasst. Ziel ist es, alle Aspekte anzusprechen, die das Arbeitsleben und die Lebensbedingungen in Ostbelgien beeinflussen sowie die Autonomie der Gemeinschaft nachhaltiger und sozialverträglicher zu gestalten. Das Memorandum soll als „Fahrplan“ für politische Entscheidungsträger dienen, um auf zukünftige Herausforderungen adäquat zu reagieren und die Lebensqualität aller Bürger zu verbessern.

**Begrenzung der Vergabe von Unteraufträgen im Bauwesen:** Anlässlich der Europawahlen am 9. Juni hat die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter eine Petitionskampagne ins Leben gerufen, um den europäischen Gesetzgeber aufzufordern, der Ausbeutung von Bauarbeitern durch Subunternehmerketten ein Ende zu setzen.

**Tag der Reinigungsprofis:** Wie jedes Jahr stellte die CSC Nahrung & Dienste das Reinigungspersonal am 20. Juni mit mehreren Aktionen in den Mittelpunkt.

**Nicht-kommerzieller Sektor (NKS) in der DG:** Alle vier Jahre verhandeln die Gewerkschaften ein sogenanntes Rahmenabkommen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das die zukünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen des nicht-kommerziellen Sektors festlegt. Diese Verhandlungen, die zirka 2.800 Arbeit-

nehmer in der DG betreffen, hätten schon letztes Jahr beginnen sollen. Die scheidende Regierung war jedoch nur bereit, wenig Mittel zur Verfügung zu stellen. Die CSC-Personalvertreter haben deswegen vor den Wahlen alle Parteien aufgesucht, um ihren Frust kundzutun.

**Versicherer von Arbeitsunfällen:** Die CSC fordert seit langem, dass die föderale Agentur für Berufsrisiken Fedris alle von den Versicherern abgelehnten Arbeitsunfälle untersuchen soll. Diese Forderung wurde von Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke erhört: Er hat beschlossen, dass jeder schwere Arbeitsunfall, der von einem Versicherer abgelehnt wird, künftig von Fedris untersucht werden muss. Ist die Agentur der Ansicht, dass der Versicherer einen schweren Arbeitsunfall zu Unrecht ablehnt, wird sie den Versicherer verklagen, sollte dieser auf seinem Standpunkt beharren.

**Entlassung eines Delegierten:** Sieg für die CSC Metea: Ohne schwerwiegenden Grund und ohne wirtschaftliche Gründe wurde ein Hauptdelegierter eines Metallunternehmens entlassen. Das Unternehmen hatte sich damit begnügt, die Kosten für die Entlassung des Delegierten zu berechnen, und dachte, damit sei die Angelegenheit erledigt. Nach einem Gerichtsurteil muss das Unternehmen eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von sechs Monatslöhnen zahlen. Diese Verurteilung ist ein Präzedenzfall und zeigt deutlich, dass der „Kauf“ eines Delegierten nicht legal ist.

**Steuerzahlen ist keine Strafe:** Unter diesem Motto griff das Regionalkomitee Eupen-St.Vith am Donnerstag, 27. Juni, die Steuerthematik auf. Die Teilnehmer erhielten interessante Einblicke in die Steuerpolitik und in die Berechnung und Verwendung ihrer Steuergelder.

Der CSC-Forderungskatalog des NKS wurde den Parteien vor den Wahlen vorgestellt.





**Der nächste Sprechtag findet am 22. Januar statt.**

## CSC-Briefkasten in Kelmis

Seit kurzem befindet sich der CSC-Briefkasten für Kelmis und Umgebung an der Fassade der Patronage (Patronagestraße 29). Dort können die Mitglieder zu egal welcher Uhrzeit ihre Dokumente, die sie bei der CSC einreichen möchten, einwerfen. Der Briefkasten wird einmal pro Woche geleert.

## Deutsch-belgischer Sprechtag für Grenzgänger

**Der Deutschland-Grenzgängerdienst der CSC nimmt regelmäßig an den deutsch-belgischen Sprechtagen für Grenzgänger teil, die vom GrenzInfoPunkt Aachen-Eurode organisiert werden.**

Interessierte Personen werden individuell und persönlich bei Fragen bezüglich Kranken- und Rentenversicherung, Kinder- und Elterngeld, Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, Steuerfragen und Umzug beraten.

Vor Ort informieren Experten des GrenzInfoPunktes, des Steuerkontrollamtes und des Finanzamtes NRW, der Krankenkassen CCK und AOK, der DRV und des Grenzgängerdienstes der CSC.

Am 22. Januar 2025 findet der nächste deutsch-belgische Sprechtag für Grenzgänger in Eupen, Gospertstraße 42, statt. Die weiteren Termine: 11. Juni und 22. Oktober 2025.

Um Terminvereinbarung unter Tel +49 241 56 86 10 (Di, Do und Fr) wird gebeten.

